

- korrigiert -

Vorstandsinformation (101)

Verteiler: Vorstand, Amateurrat, Referenten/Stäbe, Geschäftsführer,
GS Bereichsleiter, Redaktion, Verlag
Datum: 17.07.2003
erstellt von: Hans Jörg Unglaub, DL4EBK, Christina Hildebrandt, DO1JUR
verteilt von: Sekretariat Jur. VBB – Frau Stackebrandt

Weltfunkkonferenz 2003 (WRC-2003)

Vom 09. Juni 2003 bis 4. Juli 2003 fand in Genf, im internationalen Kongresszentrum der Stadt Genf, die WRC-2003 mit 2278 Teilnehmern statt. Dazu eingeladen hatte die Internationale Fernmeldeunion (ITU – International Telecommunication Union). Die ITU ist eine Sonderorganisation der UNO mit ständigem Sitz in Genf. Z.Z. hat sie 190 Mitgliedsländer. Zwei Drittel davon sind Entwicklungsländer. Bei Abstimmungen hat jedes Land, unabhängig von Größe und Bevölkerung nur eine Stimme.

Aufgabe einer WRC ist es u.a., die Radio Regulations (Vollzugordnung für den Funkdienst, VO-Funk), d.h. die zwischenstaatlichen Verpflichtungen, die die weltweite Nutzung des Funkfrequenzspektrums durch die Funkdienste mit den dazugehörigen regulatorischen Bestimmungen betrifft, zu überprüfen und bei Bedarf an die geänderten Anforderungen anzupassen.

Dazu lag für die WRC 2003 eine Tagesordnung mit 51 Tagesordnungspunkten vor.

Die Punkte 1.7 (Artikel 1, Artikel 19 sowie Artikel 25), u.a. CW als Zugangsvoraussetzung zur Kurzwelle, sowie Punkt 1.23, der die unterschiedlichen Frequenzzuweisungen für den Amateurfunkdienst und Rundfunkdienst im Frequenzbereich 7 MHz betrifft, waren für den Amateurfunkdienst relevant.

Für beide Themen gilt, dass sich die Behandlung von Anfang an schwierig gestaltete. Es gab eine Reihe grundsätzlicher divergierender Meinungen mit der arabischen Ländergruppe unter Führung von Syrien. Mit den anderen regionalen Gruppen aus dem südostasiatischen und amerikanischen Raum (ITU-Region 2 und 3) gab es weniger Unstimmigkeiten.

Nach Artikel 25.5 müssen nun die nationalen Verwaltungen selbst bestimmen (administrations shall determine), ob sie die Fähigkeit zum Morsen für den Zugang zur Kurzwelle verlangen oder nicht. Es wird damit zu rechnen sein, dass im Bereich der CEPT eine harmonisierte Regelung geschaffen wird. Wie diese genau aussehen wird ist derzeit nicht bekannt. Hierüber werden Gespräche mit unserer nationalen Verwaltungen geführt. Auf jeden Fall müssen die nationalen Verwaltungen bei der Erarbeitung der künftigen Prüfungsbedingungen die aktuelle Version der ITU-R M. 1544 beachten. In dieser Empfehlung sind die Grundzüge der Prüfungsanforderungen für den Amateurfunk aufgestellt (Artikel 25.6).

Im 7 MHz-Bereich wurden dem Amateurfunkdienst in den Regionen 1 und 3 im Bereich 7100 – 7200 MHz zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten eröffnet, wenn dies auch leider auf die Zeitschiene (29. März 2009) geschoben wurden.

Über die Vorgehensweise der deutschen Behörden bezüglich der Umsetzung der Konferenzergebnisse der WRC 2003, wird der RTA, wenn gesicherte Informationen vorliegen, berichten.